

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	28.10.2014	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	05.11.2014	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschlussfassung über die 7. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 7. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

Begründung:

I) Wertstofftonne

Mit der Einführung der Wertstofftonne im vergangenen Jahr wurde der besonderen Problematik des beengten Wohnumfeldes der Innenstadt mit der Sonderregelung in § 2 Buchst. f letzter Absatz in der Entgeltordnung Rechnung getragen.

Darin heißt es:

*„Von dieser Entgeltregelung bezüglich der (kostenpflichtigen) 14 täglichen Abfuhr sind befristet bis **31.12.2014** die Teilbereiche der Innenstadt ausgenommen, in denen gemäß § 12 Abs.1 Buchst. a der AES der Restmüll im wöchentlichen Rhythmus abgefahren wird.“*

Diese Regelung stellte für 2014 sicher, dass für Teile des Innenstadtbereiches zunächst für eine einjährige Testphase die Notwendigkeit von Zusatzabfuhr (14täglich statt vierwöchentlich) kostenlos erprobt werden konnte. Durch den kürzeren Abfuhrhythmus entschärfte sich die Stellplatzproblematik für die zusätzlichen Behälter deutlich.

Es wird empfohlen, die befristete Regelung zur Abfuhr der Wertstofftonne in der Innenstadt gem. § 2 Buchst. f bis zum 31.12.2016 zu verlängern. Diese Regelung korrespondiert mit der Laufzeit des Vertrages zur Einsammlung der Verkaufsverpackungen mit den Dualen Systemen (Systembetreiber). Änderungen sind in 2016 zu verhandeln und können dann bei den

Folgeentscheidungen Berücksichtigung finden.

II) Sonstige Änderungen der Entgeltordnung

- § 2 Buchst. c) Satz 2
Wortkorrektur
- Inhalt von § 2 Buchst. k) entfällt ersatzlos
Die nachfolgenden Buchst. ändern sich entsprechend
-aus § 2 Buchstaben l) wird k) und aus m) wird l)-
- § 2 Buchst. l)
Der Verweis auf die AES § 9 Abs. 10 Buchst. g) wird auf Buchst. e) berichtigt
- § 2 letzter Absatz
Der Absatz wird um den Zeitpunkt der Entgeltberechnung für § 2 Buchst. j) und k) ergänzt

Hinweis:

Der Beschlussvorlage ist eine Synopse (Anlage II) beigefügt, aus der alle Änderungen ersichtlich sind.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.